



Gemeinderat Aschheim

Herrn 1. Bürgermeister Thomas Glashauser
Ismaninger Straße 8
85609 ASCHHEIM

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
ILA

Aschheim, 12.04.2019

Antrag: „Erschließungsrechtliche Prüfung von Altstraßen durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Glashauser,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

die Fraktion der SPD Aschheim / Dornach im Gemeinderat stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Auch die nachfolgend aufgeführten Altstraßen, die seit 2012 erschließungsbeitragsrechtlich abgerechnet worden sind und unter den Drittelerlass fallen

- Eichenstraße Süd, Flurstraße Ost, Heimstettner Weg Süd, St-Emmeram-Straße, Tassilostraße, Uttastraße Nord, Waldweg Nord, Wallbergstraße, Feldkirchner Weg -

oder noch zur Abrechnung anstehen

- Am Voglacker, Hochweg -,

werden dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband vorgelegt zur Klärung der Frage, ob sie bereits in der Vergangenheit als erstmalig endgültig hergestellt zu betrachten sind oder aus anderen Gründen nicht hätten abgerechnet werden können.

Eine Vorlage an den Verband erfolgt nur dann nicht, wenn aufgrund der der Gemeinde vorliegenden Unterlagen zweifelsfrei festgestellt werden kann, dass eine erstmalige endgültige Herstellung in der Vergangenheit nicht vorliegt.

2. Die Verwaltung legt dem Gemeinderat eine Übersicht über alle Straßen in der Gemeinde Aschheim vor, die unter den Begriff der „Altstraße“ fallen (unter Nr. 1 genannte und solche, die nicht unter den „Drittelerlass“ fallen), welche folgenden Inhalt hat:

- Zeitpunkt der bisher durchgeführten Baumaßnahmen (privat oder gemeindlich)
- Zeitpunkt der Entstehung der Beitragspflicht (= Zeitpunkt der endgültigen erstmaligen Herstellung) und der tatsächlichen Abrechnung ODER Zeitpunkt der Feststellung der bereits erfolgten Herstellung
- Hinweis, zu welchen Straßen private oder gemeindliche Unterlagen vorliegen, die bestätigen oder vermuten lassen, dass eine erstmalige endgültige Herstellung bereits erfolgt ist
- Hinweis auf Rechtsvorschriften, nach denen sich jeweils die Beitragspflicht richtet (Abdrucke der Rechtsvorschriften und Satzungstexte sind als Anlage beizufügen).

Begründung:

Zu 1.:

Im Zuge der Rechtsänderungen zur Straßenerschließungen und der damit (bisher) verbundenen Verpflichtung der Gemeinde, diese Straßen bis 2021 herzustellen und abzurechnen, hat der Gemeinderat bereits für einige Straßen festgestellt, dass diese in der Vergangenheit erstmalig endgültig hergestellt wurden und von der Beitragspflicht ausgenommen sind.

Vor dem Hintergrund, dass regelmäßig neue Erkenntnisse über den rechtlichen Rahmen vergangener Straßenbaumaßnahmen auftauchen (z.B. eine zuletzt in einem Bürgerantrag genannte 25%-„Quote“ der Gemeinde) und gegenwärtig aufgrund der unklaren Rechtslage ohnehin keine weiteren Erschließungen abgerechnet werden, erscheint es uns angebracht, auch bei den bereits von Seiten der Gemeinde geprüften Altstraßen eine Zweitmeinung einzuholen – zumal inzwischen auch geklärt ist, dass bereits erlassene Beitragsbescheide rückwirkend aufgehoben werden könnten, sollte sich herausstellen, dass diese rechtswidrig erlassen wurden.

Nur so kann aus unserer Sicht die notwendige Akzeptanz des bisherigen (am geltenden Recht orientierten!) Vorgehens der Gemeinde gewährleistet werden. Die rechtliche und tatsächliche Situation ist mittlerweile so komplex, dass als Gemeinderatsmitglied ohne externe Expertise keine tragfähigen Entscheidungen getroffen werden können.

Die Kosten der Prüfung durch den BKPV sind, soweit im Haushalt 2019 keine Mittel zur Verfügung stehen, im Nachtragshaushalt 2019 zu veranschlagen.

Zu 2.:

Aufgrund der teilweise langen Zeiträume zwischen Herstellung, Abschluss der Erschließung und Abrechnung sowie der Vielzahl der mittlerweile gefassten Beschlüsse sehen wir die Notwendigkeit, dass dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit eine Art „Update“ über die Verfahrensstände aller Altstraßen gegeben wird. Zudem ist für die weiteren Entscheidungen Klarheit über die im Zeitverlauf jeweils geltenden Rechtsvorschriften zu schaffen.

Für die SPD-Fraktion und mit freundlichen Grüßen



Ingrid Lenz-Aktaş
Stellv. Fraktionsvorsitzende